

LMU Health Academy

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Teilnahme an Bildungsangeboten und Veranstaltungen

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Anmeldung zur Veranstaltung / Vertragsabschluss	2
3	Leistungsumfang	2
4	Teilnahmegebühr	2
5	Absage durch den Veranstalter	3
6	Änderungsvorbehalt und Hausrecht	3
7	Absage durch den Teilnehmer / Stornierung	3
8	Urheberrechte	4
9	Haftung	4
10	Teilnahmebescheinigung	5
11	Datenschutz	5
12	Widerrufsrecht	5
13	Streitschlichtung	7
14	Anwendbares Recht	7

1 Geltungsbereich

(1) Das LMU Klinikum, Anstalt des öffentlichen Rechts, betreibt unter anderem die in der Stabsstelle Universitätsmedizin und LMU Health Academy angesiedelte LMU Health Academy.

(2) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der LMU Health Academy („**Veranstalter**“) als Anbieter von Seminaren, Veranstaltungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen („**Veranstaltung/en**“) und dem einzelnen Teilnehmer („**Teilnehmer**“). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

(3) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung vorab ausdrücklich schriftlich zu.

2 Anmeldung zur Veranstaltung / Vertragsabschluss

(1) Für die Teilnahme an allen angebotenen Veranstaltungen der LMU Health Academy ist eine Anmeldung entsprechend der in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Anmeldefrist erforderlich. Eine Anmeldung ist ausschließlich über die digitale Lernplattform der LMU Health Academy oder das (digitale) Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung auf der Internetseite der LMU Health Academy zulässig und stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter dar.

(2) Nimmt der Veranstalter das Angebot an, übersendet er dem Teilnehmer eine Anmeldebestätigung in Textform. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst mit Zugang dieser Anmeldebestätigung bei dem Teilnehmer zustande.

(3) Anmeldungen zu Veranstaltungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ist eine Veranstaltung bereits ausgebucht, wird eine Warteliste mit Nachrückern gebildet. Eine automatische Buchung auf den nächsten freien Termin erfolgt nicht.

3 Leistungsumfang

(1) Inhalte, Veranstaltungsleitung, Ort und Termin der Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

(2) Der Besuch und der Veranstaltungsinhalt werden dem Teilnehmer nach Veranstaltungsende entsprechend Ziffer 10 der AGB bestätigt, sofern der Teilnehmer an der Veranstaltung im jeweils vereinbarten oder notwendigen Umfang teilgenommen hat.

4 Teilnahmegebühr

(1) Maßgeblich zur Bestimmung der Teilnahmegebühr ist der zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebene Betrag. Die in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Teilnahmegebühren gelten pro Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung und die gestellten Arbeitsmaterialien.

(2) Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Diese ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang, vor Beginn der Veranstaltung, ohne Abzug und unter Angaben des Verwendungszwecks sowie der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen. Bei einer Veranstaltung mit mehreren Einheiten kann von der Fälligkeit des Gesamtbetrages abgewichen und diese durch individuelle schriftliche Vereinbarung in Teilzahlungen geändert werden.

(3) Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§§ 288 Abs. 1, 247 Abs. 1 BGB) p.a. zu fordern. Ist bis zum Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht beim Veranstalter eingegangen, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung zu.

(4) Das Recht des Teilnehmers zur Aufrechnung gegenüber Forderungen des Veranstalters ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um rechtskräftig festgestellte oder von dem Veranstalter schriftlich anerkannte Ansprüche handelt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nicht befugt.

5 Absage durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter hat das Recht, eine Veranstaltung aus den ihm nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. In jedem Fall bemüht sich der Veranstalter, eine Absage der Veranstaltung dem Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

(2) Der Veranstalter behält sich insbesondere aus den folgenden Gründen das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen:

a. Aus organisatorischen Gründen (bspw. geringe Teilnehmerzahl) bis zehn (10) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn.

b. Aus wichtigem Grund unter Berücksichtigung des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist, bis einschließlich am ersten Veranstaltungstag.

c. Aufgrund von höherer Gewalt oder wenn gesetzliche Beschränkungen eine Durchführung der Veranstaltung verhindern, insbesondere im Pandemiefall, bis einschließlich am ersten Veranstaltungstag.

(3) Der Veranstalter bemüht sich, den Teilnehmer nach Eintritt eines oben genannten Grundes über die Veranstaltungsabsage möglichst unverzüglich zu informieren. In diesen Fällen werden keine Teilnahmegebühren fällig und bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Etwaige über dies hinausgehenden Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt auch für solche Ansprüche, welche im Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung beim Teilnehmer entstanden sind (bspw. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall).

(4) Jede Absage hat in Textform zu erfolgen, insbesondere ist eine E-Mail ausreichend.

6 Änderungsvorbehalt und Hausrecht

(1) Der Veranstalter behält sich vor, inhaltliche und organisatorische Änderungen im Programm der Veranstaltung noch vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Dies gilt auch ausdrücklich für eine Abänderung des Veranstaltungsformates (bspw. von Präsenz in eine Online-Live-Veranstaltung). Auch ist der Veranstalter berechtigt, geplante und angekündigte Referenten durch andere, ähnlich qualifizierte zu ersetzen. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

(2) Bei der Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Veranstalters gilt die Hausordnung des Veranstalters.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Referenten, Ausbilder oder Beauftragten des Veranstalters Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was der erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte. Verstöße können zum Veranstaltungsausschluss führen. Ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr entsteht in diesem Fall nicht.

7 Absage durch den Teilnehmer / Stornierung

(1) Stornierungen sind in Textform per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Veranstalters **LMUAcademy@med.uni-muenchen.de** zu senden. Die Frist zur Stornierung ist mit Zugang der Erklärung beim Veranstalter gewahrt.

(2) Im Falle der Stornierung einer Anmeldung durch den Teilnehmer fallen diejenigen Kosten an, die dem Anteil der bisher erbrachten Leistungen beim Veranstalter entsprechen. In der Regel sind dies für Präsenz und Live-Online-Veranstaltungen:

a. Bei Zugang der Stornierungserklärung bis fünfundzwanzig (25) Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung (bei einer mehrtägigen Veranstaltung der erste Tag) werden keine Kosten fällig und die Pflicht zur Entrichtung der Teilnahmegebühr entfällt.

b. Bei Zugang der Stornierungserklärung bis fünfzehn (15) Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung wird dem Teilnehmer 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

c. Bei Zugang der Stornierungserklärung bis vierzehn (14) Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird dem Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Für mehrtägige Veranstaltungen gilt zusätzlich Ziffer 7 (2) d. der AGB.

d. Wurde bei mehrtägigen Veranstaltungen mehr als 25% der Veranstaltung bereits absolviert, ist eine Stornierung und damit eine anteilige Kostenrückerstattung der noch nicht absolvierten Veranstaltungstage nicht mehr möglich. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig in Rechnung gestellt.

(3) Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen.

8 Urheberrechte

(1) Das Fotografieren, Filmen und Aufzeichnen der Veranstaltung auf jegliche Art und Weise ist nur durch den Veranstalter gestattet.

(2) Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Dem Teilnehmer wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Arbeitsmaterialien ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Es ist dem Teilnehmer insbesondere nicht gestattet, die Arbeitsmaterialien – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke oder Kennzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9 Haftung

(1) Der Veranstalter wird die vereinbarten Leistungen mit der bei ihm üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihm bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen. Die vermittelten Inhalte sind für die Teilnehmer weder rechtlich bindend noch haben sie haftungsbegründende oder haftungsbefreiende Wirkung. Die Teilnehmer bleiben in ihrer Entscheidungsfindung frei.

(2) Die Haftung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und Erfüllungsgehilfen gegenüber Ansprüchen aus Vertragsverletzungen oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Fall der einfachen oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut hat oder vertrauen durfte. Die Haftung für einfache oder fahrlässige Verletzungen sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Die Haftung für Folgeschäden (z.B. entgangenen Gewinn, Vermögensschäden) ist ausgeschlossen. Für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit gelten die gesetzlichen Haftungsmaßstäbe. Sonstige Ansprüche aus Unfällen, Sach- und Personenschäden, Verlust von Gegenständen bei der An- und Abreise der Teilnehmer zum Veranstaltungsort sowie während der Veranstaltung sind

ausgeschlossen. Die Teilnehmer tragen während der Veranstaltung die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen.

(3) Die Veranstaltungen werden sorgfältig durch den Veranstalter vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Arbeitsmaterialien und die Durchführung der Veranstaltung. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters (bspw. Referenten), wenn Ansprüche gegen diese direkt geltend gemacht werden.

10 Teilnahmebescheinigung

(1) Der Erhalt einer Teilnahmebescheinigung ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Veranstaltung durchgehend besucht hat. Die Teilnahme wird dem Teilnehmer nach der Veranstaltung vom Veranstalter durch eine Bescheinigung bestätigt. Bei Veranstaltungen, welche sich gemäß Veranstaltungsbeschreibung nach bestimmten Prüfungs-, Veranstaltungsordnungen bzw. Bestimmungen eines außenstehenden Trägers (bspw. Ärztekammern, DGP) richten, wird ggf. auch hierfür eine unterzeichnete Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Risiko über eine externe Anerkennung einer Veranstaltung trägt der Teilnehmer (bspw. die Anerkennung von Fortbildungspunkten für Ärzte bei deren jeweiligen (Landes-) Ärztekammern). Der Teilnehmer ist angehalten, sich über eine Anerkennung der Veranstaltung bei der entsprechenden Stelle im Vorfeld zu informieren.

11 Datenschutz

(1) Der Veranstalter wird nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit erheben, verarbeiten oder verarbeiten lassen und nutzen.

(2) Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten, insbesondere von Kontaktdaten der Teilnehmer durch den Veranstalter, erfolgt dabei zur Abwicklung der Veranstaltungsorganisation und -evaluation. Für die Veranstaltungsorganisation notwendige persönliche Daten werden gesichert übermittelt und nur in dem Umfang an Dritte weitergegeben, wie es zur Veranstaltungsorganisation erforderlich ist (Weitergabe der Daten an zertifizierte Veranstaltungsanbieter bzw. Kooperationspartner) oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

12 Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn (14) Kalendertagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Kalendertage und beginnt regelmäßig mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 (2) der AGB. Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, welche bei Vertragsabschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln, steht kein Widerrufsrecht zu.

a. Ausübung des Widerrufsrechts

Um das Widerrufsrecht wirksam auszuüben, muss der Teilnehmer den Veranstalter (Stabsstelle Universitätsmedizin und LMU Health Academy, E-Mail: LMUAcademy@med.uni-muenchen.de) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, eindeutig und frei von Form, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an den Veranstalter absendet.

b. Folgen des Widerrufs

Ist der Widerruf wirksam, hat der Veranstalter dem Teilnehmer alle Zahlungen, die er für diese Veranstaltung bereits an den Veranstalter geleistet hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, indem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages beim Veranstalter eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hiervon unberührt bleibt ein vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts, wenn der Teilnehmer vom Veranstalter darüber in Kenntnis gesetzt wurde und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Veranstalter verliert (§ 356 Abs. 4 Nr. 2 c) BGB). Widerruft der Teilnehmer den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, so schuldet der Teilnehmer dem Veranstalter Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Teilnehmer von dem Veranstalter ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt (§ 357a Abs. 2 S. 1 Nr.1 BGB). Im Falle eines Widerrufs ist vom Teilnehmer ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufseinganges des Vertrages bereits erbrachten Leistungen, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen (§ 357a Abs. 2 S.2 BGB). Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Teilnehmer weniger als vierzehn (14) Tage vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit erhält (aufgrund von Nachrücken oder Anmeldung) an der Veranstaltung teilzunehmen.

c. Muster-Widerrufsformular

Dem Teilnehmer wird nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung folgendes Formular zur Verfügung gestellt, welches dieser ausfüllen und an den Veranstalter zurücksenden kann. Die Verwendung des Formulars ist keinesfalls zwingend.

An:

Klinikum der Universität München, Campus Innenstadt
Stabsstelle Universitätsmedizin und LMU Health Academy
Lindwurmstr. 2a, Kubus, 80337 München
Email: LMUAcademy@med.uni-muenchen.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistungen:

Veranstaltungstitel

Gebucht am (*)

Name des/der Teilnehmer*in

Anschrift des/der Teilnehmer*in

Unterschrift des/der Teilnehmer*in (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

13 Streitschlichtung

Gem. § 36 VSBG wird der Teilnehmer als Verbraucher auf die Plattform zur Online Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hingewiesen. Diese stellt die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> bereit. Der Veranstalter ist jedoch nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).